

4. Gemeinden sollen sich mit Hilfe ihrer Bauleitplanung gegen den Versuch der Grundstückseigentümer wehren, Nutzungen gegen das Interesse der Bürgerschaft durchzusetzen. Sie müssen daher die Instrumente erhalten, mit denen sie die Nutzung der Grundstücke genauer festlegen können.
5. Das Land soll die Bereitstellung und nicht den Erwerb von Boden für den Bau von Wohnungen, Krankenhäuser, Altenkrankenheime und ähnliche Einrichtungen finanziell unterstützen.
6. Zu den Rechten der Selbstverwaltung der Gemeinden gehört auch, den Zeitpunkt und die Finanzierung des Bodenerwerbs zu bestimmen, der für die Realisierung der Gemeindeentwicklungsplanung benötigt wird.

### F.D.P.: Keine Prämien für Spekulationsverzicht der Gemeinden

Der soziale Wohnungsbau und der Städtebau sind vom Grundgedanken des Städtebauförderungsgesetzes her gemeinsame Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden.

In beiden Bereichen nimmt das Land NW infolge der Initiativen des zuständigen Innenministers Willi Weyer (F.D.P.) und der F.D.P.-Landtagsfraktion seit Anfang der 60er Jahre im Vergleich zu allen anderen Bundesländern eine Spitzenstellung ein.

1. Im sozialen Wohnungsbau sieht das Gesetz eine Beteiligung an der Förderung zu je einem Drittel vor. In NW wird der auf Land und Gemeinden entfallende Teil der Förderung zu 75% vom Land getragen. Damit werden die Gemeinden erheblich entlastet.
2. Bei der Städtebauförderung unterstützt NW mit einer breitgefächerten Palette von Maßnahmen wie Strukturverbesserung, Freizeit- und Erholungsanlagen, kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen, Erschließung von Bauland und der Bodenordnung die Gemeinden wie kein anderes Bundesland.

Nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion ist aus den Gesichtspunkten der Gemeinsamkeit der Aufgabe und der Förderfreudigkeit des Landes den Gemeinden ein Verzicht auf Veräußerungs- und Planungsgewinne durchaus zumutbar. Die günstige Abgabe von Bauland für den sozialen Wohnungsbau wirkt sich außerdem dämpfend auf den Grundstücksmarkt aus.

Die Kommunen sollten bei der Vergabe von Bauland in Gemeindebesitz den Anforderungen nach zeitgerechtem Wohnen ihrer Bürger im weiten Feld sozialpolitischer Tätigkeit gerecht werden. Die Verantwortung und Rechenschaft über die Verwendung von Bauland tragen sie gegenüber ihren Bürgern. Dieser Verantwortung können sie nicht durch Zuwendungen des Landes entzogen werden, die dann an anderer Stelle im Landshaushalt, z. B. bei der Wohnungsbauförderung oder im Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden, wieder fehlen.

## Porträt der Woche

95 Zeilen zu 33 Buchstaben darf ich nur schreiben. Was für ein Jammer bei einem so begabten Anekdotenerzähler wie Werner Figgen. Fassen wir uns also kurz. Geboren: 9. November 1921 in der Freiheit Hüsten, wo der Vater als Schlosser arbeitete. Von ihm hat der Sohn seinen „Pünktlichkeitstick“, wie er es selber nennt. Fahrer Egon weiß: Wenn der Chef „halb neun“ sagt, dann steht er schon eine Minute vorher vor der Tür.

Was die Freiheit angeht, die war 1942 dahin. „Damals war kommunale Neuordnung durch Dekret betrieben worden“, erzählt Werner Figgen. Die Mutter schrieb ihm an die Front: „Lieber Junge, wir sind nicht mehr Freiheit Hüsten, wir wohnen jetzt in Neheim-Hüsten 2“. Was heute Jahre dauert und gewaltige Emotionen auslöst, war in jenen Tagen so einfach.

Wie der Vater sollte auch Werner Handwerker werden. Doch auf die Dreherlehre folgten Reichsarbeitsdienst und Kommiß. Der Krieg spülte den Flaksoldaten bis vor Leninrad, wo er durch ein Fernglas die Weiße Kirche sah. Dann ging es nur noch zurück. Das waren die Jahre, die Werner Figgen prägten. Er erlebte das ganze Elend des Krieges. Bis heute kann er die schrecklichen Bilder nicht vergessen, die sich ihm bei der Räumung des Konzentrationslagers Studthoff für immer einbrannten. Er war dabei, als 35 erfrorne Kinder an der Dirschauer Brücke aus Flüchtlingswaggons geholt wurden. Er sah Danzig in Flammen untergehen und marschierte auf der Chaussee nach Langfuhr durch das grauenvolle Spalier gehenkter Landser.

„So etwas darf nie wieder geschehen“ schwor sich damals — wie viele andere — Werner Figgen. Er entkam mit einem der letzten Konvois von der Halbinsel Hela und war noch 1945 wieder daheim. Bis 1947 arbeitete er als Verzinker. Dann zog er die Konsequenz aus der Erkenntnis: „Entweder man macht Politik oder sie wird mit einem gemacht.“

Werner Figgen wollte Politik mitgestalten. Er trat der SPD bei, wurde



Werner Figgen (SPD)  
Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Jugendsekretär und Geschäftsführer in Warstein. In einem klapprigen „Opel“ ging er für die Partei im „schwarzen“ Sauerland „auf Tournee“ und gründete dort mehr als die Hälfte aller Ortsvereine. Für fünf Liter Benzin und ein Butterbrot organisierte er Versammlungen, für die er selber die Plakate klebte. Sogar seinen alten Vater, der dem „Zentrum“ angehört hatte, nahm er in die SPD auf.

Diese Arbeit „vor Ort“ verwurzelte ihn tief in der Partei. Werner Figgen kennt die SPD im westlichen Westfalen, die seine Basis ist, wie kein anderer. 1948 Kreistag in Arnsberg. 1952 SPD-Fraktionschef, 1956 bis 1964 Oberbürgermeister in Hamm, wo er, was damals geradezu sensationell war, mit der F.D.P. in einer sozialliberalen Koalition regierte. CDU und SPD je 16, F.D.P. vier Ratsmitglieder).

1961 bis 1966 Mitglied des Bundestages. 1964 Mitglied des SPD-Parteivorstandes, seit 1965 Vorsitzender des SPD-Bezirks westliches Westfalen. 1966 Arbeits- und Sozialminister, seit 1970 auch für Gesundheit zuständig.

Gibt es ein attraktiveres Ressort? Werner Figgen: „Ich wünsche mir kein anderes!“ Er darf sich für die Unterprivilegierten, die Kranken, die Jungen und die Alten einsetzen. Er darf helfen.

Für Werner Figgen zählen in der Politik Menschlichkeit und unbedingte Loyalität. Wo er beim Bier sitzt, da wird laut und fröhlich gelacht. Der Schalk sitzt immer in seinen strahlend blauen, stets aufmerksamen Augen.

Gerd Goch